

- 2 -

Schweizerische geisteswissenschaftliche Gesellschaft

Protokoll der 1. Delegiertenversammlung
vom 18. Mai 1947 in Bern

Präsenzliste:

- | | |
|--|---|
| 1. Akademische Vereinigungschweiz.
Germanisten | Prof. G. Bohnenblust
Prof. R. Hotzenköcherle |
| 2. Allg. Geschichtsforschende
Gesellschaft der Schweiz | Rektor P.-E. Martin
Dr. Paul Roth |
| 3. Anglisten-Vereinigung | Prof. Dieth
Prof. Straumann |
| 4. Altphilologen-Vereinigung | Prof. A. Debrunner
Prof. Theiler |
| 5. Romanisten-Vereinigung | Prof. Reto R. Bezzola
Prof. K. Jaberg |
| 6. Schweiz. Gesellschaft für
Kunstgeschichte | Prof. H. R. Hahnloser
Dr. Paul Hofer |
| 7. Schweiz. Gesellschaft für
Urgeschichte | K. Keller-Tarnuzzer |
| 8. Schweiz. Gesellschaft für
Volkskunde | Prof. K. Meuli |
| 9. Schweiz, Gesellschaft für Volks-
wirtschaft u. Statistik | Dr. A. Koller |
| 10. Schweiz. philosophische Gesell-
schaft | Prof. G. Rageth |
| 11. Nationale Vereinigung schweiz.
Hochschuldozenten | Dr. Ed. Fueter |

Vorsitz: Prof. Hans Nabholz, Ehrenpräsident der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz

Entschuldigt: Schweiz. Gesellschaft für
Kunstgeschichte:

Dr. L. Blondel
S. E. Bischof Caminada
Bibl. A. Bovet
Prof. Paul Ganz

Altphilologen-Vereinigung: Prof. O. Gagon

Nationale Vereinigung

Schweiz. Hochschuldoz.: Prof. G. Blum

I. Protokoll.

Das Protokoll der Gründungsversammlung vom 25. November 1946 wird diskussionslos genehmigt.



Traktanden:

Als Einleitung zum Protokoll:

Prof. Nabholz gibt einen kurzen Ueberblick über die Entstehungsgeschichte der Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft. Den Anstoss gab der an den Sprechenden gerichtete Wunsch von Mitgliedern der Union académique internationale, die Schweiz möchte dieser Organisation beitreten und sich an deren Arbeiten beteiligen. Dazu war der Zusammenschluss der schweizerischen geisteswissenschaftlichen Gesellschaften zu einer Dachorganisation notwendig. Mit Ermächtigung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz lud der Sprechende die übrigen geisteswissenschaftlichen Gesellschaften zu einer Besprechung ein, die am 5. März 1939 in Bern stattfand. Die Aussprache ergab allgemeine Zustimmung zu dem Gedanken eines Zusammenschlusses. Es wurde bereits auch über einen Statutenentwurf beraten.

Wegen des ausbrechenden Weltkrieges wurden die weiteren Beratungen bis zur Rückkehr normaler Verhältnisse verschoben.

Im Jahre 1943 lud der Vorstand der Nationalen Vereinigung der schweizerischen Hochschuldozenten die geisteswissenschaftlichen Gesellschaften auf den 20. Juni zu einem Gedankenaustausch über die Möglichkeit der "Organisation der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz" nach Bern ein.

Die gehaltenen Referate und die folgende Diskussion ergaben die Wünschbarkeit des Zusammenschlusses der vertretenen Gesellschaften im Interesse der Förderung der schweizerischen wissenschaftlichen Forschung und der Stärkung der moralischen und materiellen Stellung der Gesellschaften.

Da sowohl die Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft wie die Nationale Vereinigung der Hochschuldozenten das gleiche Ziel verfolgten, wurden ihre Anstrengungen in der Weise koordiniert, dass der Sprechende als Vertreter der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft und Dr. Ed. Fueter im Namen und Auftrag der Nationalen Vereinigung gemeinschaftlich die Angelegenheit weiter förderten. Das Ergebnis ihrer Anstrengungen ist die am 25. November 1946 in Zürich gegründete Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft.

I. Protokoll.

Das Protokoll der Gründungssitzung vom 25. November 1946 wird diskussionslos genehmigt.

II. Bereinigung der Statuten.

Die vom Ausschuss vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen werden genehmigt (s. Beilage).

Ausserdem wird eine Umstellung der Paragraphen beschlossen: Der Art. 10 wird neu Artikel 12 mit der Ueberschrift: "A. Die Generalversammlung". - Art. 11 wird Art. 10; Art. 12 wird neu Art. 11. - Die englische Bezeichnung im Titel muss lauten: "The Humanities Association of Switzerland". - Der Ausschuss empfiehlt dem neuen Vorstand zu prüfen, ob die fremdsprachigen Bezeichnungen nicht alle gleichlautend mit "Association etc." oder "Société etc." wiedergegeben werden können.

III. Wahl des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder.

Prof. Nabholz schlägt vor, dass die fünf grossen Gesellschaften (Allg. Geschichtsforsch. Gesellschaft, Schweiz. Gesellschaft für Kunstgeschichte, Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Schweiz. Gesellschaft für Volkswirtschaft und Statistik) je einen Vertreter obligatorisch im Vorstand besitzen und sich die übrigen kleinern Gesellschaften zu gemeinsamer Vertretung zusammenschliessen.

Prof. Jaberg wendet sich gegen diesen "imperialistischen" Vorschlag. Grundsätzlich soll eine Gleichberechtigung zwischen den grossen und kleinen Gesellschaften bestehen, denn es ist zu bedenken, dass die Gesellschaften mit zahlreichen Mitgliedern diese vor allem aus "Laien" rekrutieren. Sollte jedoch der Vorschlag Nabholz angenommen werden, so würde er eine Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder auf neun begrüssen, damit auch die "kleineren" Gesellschaften angemessen vertreten sind. Er stellt aber den Antrag, dass keine allgemeine Regel obligatorischer Mitgliedschaft aufgestellt werde; er empfiehlt jedoch, dass die grossen Gesellschaften grundsätzlich im Vorstand vertreten sein sollen. Für die tatsächliche Wahl kommt es im übrigen weniger auf die Vertretung, als auf die Qualität der Persönlichkeiten an.

Keller-Tarnuzzer bemerkt, dass nicht jede Gesellschaft im Vorstand vertreten sein muss oder soll; Vorstand und Generalversammlung werden sonst identisch und es entsteht eine unerwünschte Doppelspurigkeit, die das Interesse an den Generalversammlungen stark mindert.

Prof. Nabholz entgegnet Prof. Jaberg, dass seine Befürchtungen wegen einer Prädominanz der grossen Gesellschaften kaum gerechtfertigt sind; schliesslich ist auch daran zu erinnern, dass die Gesellschaften mit grosser Mitgliederzahl grössern Einfluss besitzen und finanziell mehr leisten.

Nach kurzer weiterer Diskussion werden die Vorschläge in Anträge formuliert und folgendes beschlossen:

- 1) Die fünf grossen Gesellschaften haben kein Anrecht auf eine ständige Vertretung.
- 2) Mit 7:2 Stimmen wird eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Vorstandes auf 9 abgelehnt; es bleibt bei 7 Mitgliedern.
- 3) Im Sinne einer Empfehlung wird der Vorschlag von Prof. Hahnloser gutgeheissen, dass aus jeder Mitgliedschaft in der Regel nur ein Vorstandsmitglied gewählt werden soll, und ein weiterer Vorschlag, die verschiedenen Landesteile angemessen zu berücksichtigen.

Nachdem zwei Stimmzähler (Prof. Hotzenköcherle und Dr. Koller) bestimmt und die Wahlvorschläge vorgelegt worden sind, wird zu den Vorstandswahlen geschritten.

In offener Abstimmung wird einstimmig Rektor Prof. Paul-Edmond Martin zum ersten Präsidenten der S.G.G. gewählt. Rektor Martin dankt für die Ehrung und erklärt die Annahme der Wahl.

In geheimer Wahl werden darauf die übrigen sieben Vorstandsmitglieder bestimmt:

Proff. Bezzola, O. Gigon, Hahnloser, Hotzenköcherle, Meuli, Dr. Roth und Wagner.

Der Vorstand zählt somit insgesamt acht Mitglieder. Als überzählig scheiden aus die Herren: Prof. H. Barth, Dr. Guyan, Keller-Tarnuzzer, Rageth, Bosset, Reymond und Koller.

IV. Beitritt zur "Union Académique Internationale".

Prof. Nabholz teilt mit, dass der ständige Sekretär der U A I in Brüssel mit Schreiben vom 8. April 1947 die Schweiz unter Hinweis auf die im Spätherbst stattfindende Sitzung der Union neuerdings zum Beitritt einlädt. Er bemerkt, dass er in seiner Antwort auf die Gründung der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft hingewiesen habe, die in nächster Zeit über ein allfälliges Beitrittsgesuch Beschluss fassen werde.

Eine Anfrage an den Sekretär über die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist bis heute nicht beantwortet worden.

V. Schweiz. Geisteswissenschaftliche Gesellschaft
und Bundssubvention.

Dr. Ed. Fueter berichtet über eine Eingabe des "Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte" an den Ausschuss mit folgendem Wortlaut:

" Wir teilen Ihnen mit, dass der Bundesrat, resp. dessen Departement des Innern, uns mitgeteilt hat, dass er beabsichtige, die uns bisher ausgerichtete Subvention, die bereits einmal empfindlich gekürzt worden war, vollständig zu streichen. Diese Massnahme berührt die Kulturpolitik unseres Landes und speziell die Wertschätzung der Geisteswissenschaften durch unsere Behörden. Es wäre vielleicht für die Gesellschaft der Geisteswissenschaften wichtig zu erfahren, ob auch andere uns angeschlossene Gesellschaften ähnlichen Massnahmen unterworfen werden, woran die Frage angeknüpft werden könnte, ob nicht gerade dies eine Angelegenheit sei, wo diese Dachgesellschaft sich einsetzen sollte. Wir bitten Sie, diese Frage zu prüfen."

Schon unter den Gründungszielen war die Ueberzeugung vorherrschend, dass die neue G. G. G. sich gegen die stiefmütterliche Behandlung der geisteswissenschaftlichen Gesellschaften im Bundeshaushalt und gegen die vorgesehenen Redaktionen ~~währen~~ müsse. Im Gegensatz zu fast allen andern Budgettiteln wurden die Beiträge an die Wissenschaft im letzten und in diesem Jahrzehnt kaum heraufgesetzt oder sogar gekürzt. Eine neue Herabsetzung trifft daher die wissenschaftlichen Gesellschaften mehr, weil die "Basis" bereits sehr niedrig ist. Dabei werden die staatspolitischen Ueberlegungen des Bundesrates, die Ausgaben der Eidgenossenschaft zu senken, wohl gewürdigt. Um ein begründetes Urteil über die gegenwärtige Lage zu erhalten, wurde an das Eidg. Departement des Innern ein Schreiben gerichtet, in dem um Auskunft über die Absichten hinsichtlich der künftigen Subventionen an die geisteswissenschaftlichen Institutionen gebeten wurde. Die vom 16. April datierte Antwort des Departementssekretärs, Dr. Du Pasquier, lautet im wesentlichen:

".... Wir gestatten uns, Sie auf unser unterm 16. Januar 1947 an sämtliche subventionierten Vereine und Gesellschaften versandtes Rundschreiben..... zu verweisen. Darnach sind sämtliche im Voranschlag der Eidgenossenschaft für 1947 eingestellten Subventionen vor ihrer Auszahlung nochmals gründlich auf ihre Unerlässlichkeit zu überprüfen. Beiträge dürfen nur dort ausgerichtet werden, "wo auch nach Anlegung eines strengen

Masstabes die im Interesse der Eidgenossenschaft liegenden Zwecke, nach Heranziehung der Reserven und Fonds, nicht erfüllt werden können. "

In Anwendung dieser strikten Vorschriften sehen wir uns gezwungen, die Allg. Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, sowie die Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte davon zu benachrichtigen, dass im Hinblick auf die grossen aus der Bundesfeiersammlung 1941 herrührenden Vermögen dieser beiden Gesellschaften von über 150 000 Franken bezw. von über 100 000 Franken die Ausrichtung der bisherigen ordentlichen jährlichen Bundesbeiträge vorläufig nicht mehr verantwortet werden können. Der ausserordentliche Beitrag an die Geschichtsforschende Gesellschaft für das Quellenwerk zur Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft von jährlich 9 000 Franken wird von dieser Massnahme nicht berührt.

Andererseits hoffen wir, die zugunsten der Gesellschaft für schweiz. Kunstgeschichte und der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde im Voranschlag der Eidgenossenschaft für 1947 eingestellten bisherigen Beiträge von 7 500 Franken, bezw. 9 000 Franken auch weiterhin zur Auszahlung bringen zu können. Auch bezüglich der Subventionen zugunsten der grossen Wörterbücher werden wir versuchen, eine Kürzung der bisherigen Bundesleistungen verhindern zu können. "

Nach kurzer Diskussion, in der auf die etwas verschiedenartige Lage der einzelnen Gesellschaften hingewiesen und die Notwendigkeit solidarischen Geistes betont wird, beschliesst die Versammlung, den Vorstand mit der Weiterverfolgung und Beantwortung des Schreibens zu beauftragen. Unter Umständen muss eine Eingabe an die Finanzdelegation der Räte oder an diese selbst gerichtet werden, worin auf die höchst unerfreuliche Lage und die bedenklichen Folgen eines schematischen Abbaues der Bundessubventionen an die geisteswissenschaftlichen Institutionen verwiesen wird. Auch dieses Geschäft soll der nächsten Delegiertenversammlung wieder unterbreitet werden; unterdessen soll aus den Reihen der Mitgliedgesellschaften auch jeder Vorschlag geprüft werden.

VI. Bericht über die erste Generalversammlung der UNESCO.

Dr. Ed. Fueter, der als Delegierter des Schweiz. Institutes für Auslandsforschung und der Nationalen Vereinigung schweiz. Hochschuldozenten im Einverständnis mit dem Eidgen.

Politischen Departement als Beobachter an der ersten Generalversammlung der UNESCO in Paris November/Dezember 1946 war, orientiert kurz über die allgemeinen Ziele dieser neuen, bisher 30 Mitgliedstaaten zählenden Kulturorganisation. Trotz mancher Schwierigkeiten, zu denen vor allem auch die politischen Gegensätze und die verschiedenen Interessen der Mitglieder gehören, wird eine ernsthafte Arbeit geleistet. Der Bundesrat hat daher mit Recht das Aufnahmegesuch seitens der Schweiz gestellt. Die Aufnahme unseres Landes im Spätherbst 1947 darf als gesichert gelten; Bedingung dafür ist, dass auch in der Schweiz ein "Nationalkomitee" aller grossen Institutionen gebildet wird und dass die Schweiz die finanziellen Verpflichtungen übernimmt. An einer konsultativen Versammlung am 22. März 1947 wurde nach Referaten des offiziellen Beobachters, Prof. J. R. von Salis, und von André de Blonay, Leiter der Abteilung für internationale Beziehungen der UNESCO, beschlossen, dem Chef des Eidg. Politischen Departementes zu beantragen, ein Studienkomitee für die Schaffung des Nationalkomitees zu wählen.

Für die Geisteswissenschaften sind vor allem die Projekte der Unterkommission für die "sciences morales" und für die Philosophie wichtig, sowie das grosse kulturelle Nachkriegs-Hilfswerk, das eine Gesamtaufwendung von 100 Millionen Dollars vorsieht und bereits teilweise verwirklicht ist. Fortgeschrittene Vorarbeiten für Welt-Bibliographien auf den Gebieten der Sozialwissenschaften und der Philosophie sind vorhanden; den philosophischen Wissenschaften wird grosse Aufmerksamkeit zuteil; die Weiterführung der Teubner- und anderer deutscher Editionen durch die UNESCO ist beschlossen, ebenso die Fortsetzung mehrerer grosser, durch den Krieg unterbrochener wissenschaftlicher Zeitschriften. Insgesamt steht für das Programm der UNESCO im ersten Jahr ein Kredit von annähernd 27 Millionen Franken zur Verfügung (ausserhalb des Betriebs- und Nachkriegshilfsfonds). Es ist dies weit weniger als zuerst angenommen wurde, aber doch für eine kulturelle Institution eine hohe Summe. Es fragt sich, wie gross der Beitrag der Schweiz sein wird. Er ist aus mehreren Gründen schwer abzuschätzen, wird aber voraussichtlich einige hunderttausend Franken betragen. So selbstverständlich es erscheint, dass die Schweiz sich der kulturellen Solidarität nicht entzieht und nach dem Aufnahmegesuch des Bundesrates nicht entziehen kann, so ist doch wohl zu bedenken, dass es widersinnig wäre, den

nationalen Gesellschaften die oft lebenswichtigen bescheidenen Subventionen zu entziehen und an eine internationale Institution eine weit grössere Summe zu bewilligen. Das wäre verfehlter "Internationalismus" oder "Welt-Föderalismus"; nur blühende nationale Kulturwerke können die Basis gedeihlicher internationaler Kulturarbeit bilden.

Prof. Nabholz übergibt die weitere Leitung der Verhandlungen dem neugewählten Präsidenten, dankt allen Anwesenden für ihre Mitwirkung bei der Schaffung und Konstituierung der Gesellschaft. Besonders gilt sein Dank den beiden Mitarbeitern im vorbereitenden Ausschuss, Prof. O. Gigon und vor allem Dr. Eduard Fueter, der sich mit unermüdlicher Initiative und grossen Opfern an Zeit und Kraft für das Zustandekommen der Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft eingesetzt hat.

II. Nachmittagssitzung.

Unter dem Vorsitz des neuen Präsidenten, Rektor Martin, und einer Beteiligung von etwa 60 Mitgliedern der verschiedenen geisteswissenschaftlichen Mitgliedsgesellschaften findet die wissenschaftliche Nachmittagssitzung statt. Es halten Referate: Prof. R. Hotzenköcherle, Prof. K. Jaberg, Prof. J. Jud und Prof. R. Weiss.

Sämtliche Referate werden in extenso im vierten und event. fünften Heft der "Schweiz. Hochschulzeitung" August/Oktober 1947 publiziert werden.

Mit dem wärmsten Dank an die Referenten für ihre vorzüglichen Orientierungen schliesst der Vorsitzende um 17 Uhr die wissenschaftliche Sitzung.

Der Protokollführer :
sig. Dr. Ed. Fueter.